

datum

## Eilantrag

der Fraktion der PIRATEN

**Ein absehbares technisches, rechtliches und finanzielles Desaster: Vorhaben zur anlasslosen und massenhaften Vorratsdatenspeicherung unbedingt abbrechen!**

### I. Sachverhalt

Nach Richtern, Anwälten, Datenschützern, Bürgerrechtlern und weiteren Gruppen spricht sich auch die deutsche Internetwirtschaft gegen die aktuellen Pläne zur anlasslosen Vorratsdatenspeicherung aus. Der eco-Verband der deutschen Internetwirtschaft stellt die technischen Schwierigkeiten heraus, Rechtsunsicherheiten und Risiken, sowie die Kosten, die diese Maßnahme voraussichtlich verursachen werden.

### **Mehr Überwachung als bei der gescheiterten Vorratsdatenspeicherung von 2007**

Der eco-Verband weist unter anderem auf die Anforderung hin, IP-Adressen so zu speichern, dass eine Zuordnung zu Nutzern möglich ist. Tatsächlich wird aber inzwischen bei vielen Internet Providern wegen des Mangels an IPv4-Adressen eine IP-Adresse im selben Zeitraum durchaus von mehreren Nutzern zugleich verwendet, und der Traffic dann durch den Provider dem einzelnen Nutzer zugeordnet. Dazu baut der Provider einen eigenen Adressraum hinter einer öffentlichen IP-Adresse auf.

Dieser jeweilige eigene Adressraum ist abrechnungstechnisch irrelevant, wird also bislang nicht gespeichert. Hier entsteht durch die geplante Mindestspeicherfrist ein komplett neuer Speicheraufwand.

Um eine sichere Identifizierung eines Nutzers zu erlauben, ist dann nicht alleine die IP-Adresse, sondern auch noch der Port, der verwendete Dienst und die Millisekunde jeder Verwendung zu speichern, um diese eindeutige Zuordnung zu ermöglichen. Dennoch verbleibt stets ein erhebliches Risiko, dass durch Mess- oder Interpretationsfehler eine falsche Beschuldigung erhoben wird.

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter <a href="http://www.landtag.nrw.de">www.landtag.nrw.de</a>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abgesehen davon, dass dies die zu speichernden Daten enorm aufbläht, wird dadurch eine viel detailliertere und tiefergehende Bewegungsprofilbildung der Nutzer im Internet möglich, ein Umstand, der durch die Umsetzungsrichtlinie des Bundesinnenministeriums gerade eben nicht beabsichtigt wurde.

Nicht zuletzt ist den Providern die Führung einer detaillierten Nutzerbewegungsdatenbank grundrechtlich verboten. Zudem könnten diese Informationen das Interesse ausländischer Geheimdienste und auch krimineller Erpresser wecken.

Diese sehr viel detailliertere Speicherung als noch 2007 könnte ein weitaus weitreichender Eingriff in das Fernmeldegeheimnis darstellen, als beim letzten gescheiterten Versuch der Vorratsdatenspeicherung.

### **Berufsgeheimnisträger nicht ausreichend geschützt**

Der eco-Verband weist ferner darauf hin, dass rechtlich unklar ist, wie Berufsgeheimnisträger geschützt werden sollen. Zu den Berufsgeheimnisträgern zählen zum Beispiel Journalisten, Ärzte, Rechtsanwälte, Geistliche und Parlamentarier. Auch wenn ihre Daten nicht abgefragt werden dürfen, sind sie von der vollständigen und anlasslosen Speicherung beim Provider nicht ausgenommen. Provider können nicht erkennen, ob es sich um Berufsgeheimnisträger handelt. So sind ihre Daten vollständig gespeichert, unabhängig davon, ob die Abfragen darauf dann erlaubt sind oder nicht.

Und selbst wenn eine Abfrage von Daten eines Berufsgeheimnisträgers unterbleibt: Kommunikation hat immer (mindestens) zwei Enden. Durch Abfragen von Kommunikationspartnern, die ihrerseits keine Berufsgeheimnisträger sind (wie Zeugen, Kunden, Informanten, Mitglieder von Verbänden etc.) werden geschützte Informationen auch von Berufsgeheimnisträgern selbst wieder offenbar, und es gibt keine Möglichkeit, das im Vorfeld zu verhindern.

Rechtlich unklar ist, inwieweit die B-Enden der Kommunikation auch über die Abfrage von Daten informiert werden (also die jeweils anderen Kommunikationsbeteiligten bei einer Nutzerabfrage). Je nach Kommunikationsverhalten kann das bei einem einzigen Nutzer schon eine extrem große Anzahl Betroffener sein.

Technisch unklar ist laut eco-Verband, wie die Datenspeicherung und -verarbeitung auf vom Internet entkoppelten Systemen stattfinden soll, so wie es der Gesetzentwurf vorsieht, wenn doch die Erfassung der Daten zwangsläufig eine Koppelung mit dem Internet erfordert. Eine manuelle Übertragung der Daten erscheint abwegig.

### **Bürokratiekosten in Höhe von 600 Millionen Euro - kleine Unternehmen besonders belastet**

Schließlich erwähnt der eco-Verband die Kosten, die auf die deutsche Internetwirtschaft zukommen. Die gescheiterte Vorratsdatenspeicherung von 2007 hat der Wirtschaft Kosten in Höhe von bis zu 340 Millionen Euro verursacht, für die sie keine Erstattungen bekommen hat. Bei einem neuen Anlauf zur Vorratsdatenspeicherung rechnet der eco-Verband mit 600 Millionen Euro Aufwendungen, die auf insgesamt rund 2500 Betriebe zukommen werden. Die gestiegenen Kosten ergeben sich durch die höheren Anforderungen und die gewachsenen Datenmengen. Auf die 2007 entworfene Technik kann aufgrund der vielfach geänderten und erweiterten Anforderungen nicht zurückgegriffen werden.

Dabei sind kleine Provider überproportional betroffen, da sie dieselben Anforderungen treffen wie große Provider, ohne dass sie von Skaleneffekten profitieren können. Diejenigen haben also überproportional größere Kosten für Entwicklung und Betrieb der Vorratsdatenspeicherung, die aufgrund geringerer Kundenzahlen statistisch seltener von Abfragen betroffen sind. Eine Marktverzerrung ist die Folge.

Für die Erstellung und den Betrieb der Datenspeicherung ist keine Kostenerstattung vorgesehen - lediglich für die Abfrage von Daten ist das der Fall. Auch hier werden kleine Provider trotz ähnlich hoher Erstellungskosten durch die geringere Kundenzahlen statistisch seltener Abfragen bekommen, und damit geringere Erstattungen haben.

### **Mindestspeicherfrist verletzt Grundrechte**

Zu guter Letzt steht die ganze Regelung unter dem Vorbehalt der Verfassungsmäßigkeit. Von vielen Seiten wird die Vereinbarkeit der Datenspeicherung mit den verfassungsmäßig gesetzten Grenzen bezweifelt, kürzlich zum Beispiel durch die Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff. Klagen sind bereits angekündigt. Ein Nutzen einer anlasslosen und massenhaften Vorratsdatenspeicherung für die Strafverfolgung ist derweil statistisch gar nicht zu belegen.

Es wäre ein finanzielles Desaster, wenn die Unternehmen durch Verabschiedung eines sinnlosen und undurchführbaren Gesetzes erhebliche Kosten verausgabten, welche infolge einer erneuten Kassierung durch das Bundesverfassungsgericht sinnlos entständen.

Dass diese Gefahr gegeben ist, davor warnt auch ein soeben bekannt gewordenes Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages, in dem es nach einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 11. Juni 2015 heißt, der vorliegende Gesetzentwurf würde den Vorgaben des EuGH "nicht Rechnung" tragen.

## **II. Der Landtag stellt fest:**

- Auch die neue Regelung zur Mindestspeicherfrist von Telekommunikationsverkehrsdaten stellt eine anlasslose und massenhafte Vorratsdatenspeicherung dar.
- Der vorliegende Gesetzentwurf zur Mindestspeicherfrist stellt die Internetwirtschaft vor ungeklärte rechtliche und technische Probleme und bedeutet einen erheblichen finanziellen Aufwand. Diese umfassen unter anderem:
  - Die heutige Verwendung von eigenen Adressräumen hinter IP-Adressen erfordert eine wesentlich umfangreichere Datenspeicherung als zuvor. Diese Daten erlauben eine viel detailliertere Bewegungsprofilierung im Internet, und stellen damit einen noch tiefgreifenderen Eingriff in das Fernmeldegeheimnis dar als die alte, gescheiterte Regelung.
  - Datenhalden dieser Detaillierungstiefe werden Begehrlichkeiten bei ausländischen Geheimdiensten und Kriminellen wecken. Absolute Datensicherheit können auch die besten Sicherungsmaßnahmen nicht bieten. Dies setzt die Menschen unseres Landes unverhältnismäßigen Risiken aus.
  - Berufsgeheimnisträger sind nicht ausreichend geschützt.

- Technische Probleme wie die Entkoppelung der Daten auf separate Systeme sind ungelöst.
- Die vorgesehene Regelung benachteiligt kleinere Provider gegenüber größeren.
- Es besteht eine nicht zu vernachlässigende Wahrscheinlichkeit, dass die Regelungen erneut vom Bundesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof kassiert werden. Für die Internetwirtschaft würde dies verschwendete Aufwände in dreistelliger Millionenhöhe bedeuten.

### **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- sich auf allen politischen Ebenen, insbesondere aber im Bundesrat, gegen die Einführung einer anlasslosen Vorratsdatenspeicherung - auch wenn sie Mindestspeicherfrist oder anders genannt wird - einzusetzen.

---

Dr. Joachim Paul

---

Marc Olejak

und Fraktion